

1/0100/2025Beschlussvorlage
öffentlich**Stadt Schönberg****Antrag des Schönberger Musik und Kunst e.V. auf Kulturförderung 2025**

<i>Amt Schönberger Land</i>	<i>Bearbeitung:</i>
Fachbereich I	Doreen Björk
<i>Datum</i>	<i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i>
12.05.2025	038828/330-1105

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss der Stadt Schönberg (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Der Schönberger Musik und Kunst e.V. hat wie jedes Jahr, einen Antrag zur Förderung des Schönberger Musiksommers eingereicht. Der Antrag mit einer entsprechenden Aufstellung der Finanzierung des Projektes ist als Anlage beigefügt. Es werden 4.000,00 € beantragt. Die gleichlautenden Mittel sind im Haushalt eingestellt. Der Verwendungsnachweis wurde innerhalb der Abgabefrist (am 19.02.2025) eingereicht und liegt ebenfalls der Beschlussvorlage bei.

Beschlussvorschlag

Die Stadt Schönberg bewilligt die Förderung des Schönbergers Musiksommers 2025 gemäß Antrag.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
4000,00 €	4000,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	4000,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	11.28100.54159
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	Antrag 39. Musiksommer (öffentlich)
2	Verwendungsnachweis 38. Musiksommer (nichtöffentlich)